



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postanschrift:
Stadtverwaltung Amt 13
Postfach 101120
40002 Düsseldorf

0211/ 89-93131
0211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse/

Redaktionsteam:
mb - Michael Bergmann - 93107
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Landeshauptstadt Düsseldorf und Jobcenter setzen Bildungspaket zeitnah um

Durch die Reform der Grundsicherung wird auch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche rückwirkend zum 1. Januar eingeführt. Sowohl die Landeshauptstadt Düsseldorf als auch das Jobcenter sorgen dafür, dass Anträge auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen ab sofort zur Verfügung stehen. Damit können unter anderem Leistungen für die Teilnahme an gemeinsamer Mittagsverpflegung in Schulen und Kindergärten, Leistungen für die Teilhabe am sozialkulturellen Leben, wie beispielsweise der Beitrag für einen Sportverein, Aufwendungen für Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten oder Ausflüge der Kindergärten sowie die Kosten für eine zur Versetzung notwendige Nachhilfe beantragt werden.

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten die notwendigen Antragsvordrucke in den Jobcentern Luisenstraße 105, Grafenberger Allee 300 und Reisholzer Werftstraße 68. Außerdem können die Anträge telefonisch unter 0180.10 02 97 81 32 90 (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute Mobil) angefordert werden. Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe wenden sich an die Servicecenter Grundsicherung Münsterstraße 64 und Gumbertstraße 152. Anträge können auch telefonisch unter 89-9 99 98 oder per E-Mail an bildungundteilhabe@duesseldorf.de bestellt werden.

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld und Kindergeld beziehen sowie Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag. Der Landesgesetzgeber regelt noch, wer für diese Anträge zuständig ist. Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet an, auch für diesen Personenkreis Anträge zur Fristwahrung bereits jetzt schon entgegenzunehmen. Antragsvordrucke sind ebenfalls telefonisch unter 89-9 99 98 oder per E-Mail an bildungundteilhabe@duesseldorf.de erhältlich.

(mb)